

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ANGEHÖRIGENVERTRETUNGEN FÜR
MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Jahresbericht 2011

Unsere Arbeitsgemeinschaft reagiert auf die Dezentralisierung und Gemeindeintegration

Ein Arbeitsbericht der LAG AVMB BW für
Eltern, Angehörige und Betreuer
von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

<u>Inhalt</u>	Seite
Die LAG AVMB BW geht voran – zum Nutzen der Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg	1
Unsere Einbindung auf Landes- und Bundesebene	2
Vorstand, Fraktionen und Beirat	2
Unsere Arbeit 2011	2
Mitwirkung im Landes-Behindertenbeirat	3
Mitgliederversammlung und Informationsforum	3
Berichte von Veranstaltungen	5
Kontaktgespräche	9
Landeskonzferenz kommunaler Angehörigenvertreter	10
Fazit und Ausblick	12
Anhang: Infoschriften, Memos und Referate	13

Jahresbericht 2011

Mit diesem Rückblick wollen Vorstand und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg den Mitgliedern Rechenschaft über ihre Arbeit im vergangenen Jahr geben und bei interessierten Angehörigenvertretungen und ihren Mitgliedern darum werben, unserem Verband beizutreten.

Wir begrüßen es, wenn auch die Träger der Einrichtungen, die über ihre Angehörigenvertretungen und Angehörigenvertreter mit der LAG AVMB BW in Verbindung stehen, den vorliegenden Bericht beachten.

Ebenso empfehlen wir den Jahresbericht allen, die in Sozialpolitik und Sozialwesen für die Menschen mit geistiger Behinderung tätig sind

Für Kommentare und Anregungen sind wir dankbar. Rückfragen beantworten wir gern.

Die LAG AVMB BW geht voran - zum Nutzen der Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg

Im Jahr 11 nach der Gründung hat sich unser Verband **allen** Vertretungen von Angehörigen und Betreuern, die sich für geistig behinderte Menschen einsetzen, geöffnet. Dazu gehören etwa Angehörigenvertretungen auf Verbandsebene (z. B. der Freien Wohlfahrtspflege) oder auf kommunaler Ebene (z.B. die Angehörigenkonferenzen der Stadt- und Landkreise), aber auch die Angehörigenvertretungen bei einrichtungsferneren Lebens- und Wohnformen von Menschen mit geistiger Behinderung, wie sie im Zuge der Dezentralisierung zu erwarten sind. Dazu war eine Satzungs- und Namensänderung notwendig, mit der zugleich eine Öffnung für **alle** Angehörigen und Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg erfolgte, also auch für diejenigen, deren behinderter Angehöriger nicht in einer Einrichtung der Behindertenhilfe lebt oder arbeitet.

Die regelmäßigen Konsultationsgespräche („Vierergespräche“) unserer Landesarbeitsgemeinschaft mit den Kommunalverbänden KVJS, Städtetag und Landkreistag greifen die jeweils aktuelle Problemlage auf und versuchen sie einer Lösung zuzuführen.

Die Realisierung einer qualifizierten, strukturierten und legitimierten Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in der kommunalen **Teilhabeplanung aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs** wurde von unserer LAG erneut in der **6. Landeskonzferenz der der Angehörigenvertreter zu den kommunalen Teilhabeplanungen** thematisiert.

Die unabhängige Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in Wohneinrichtungen – entsprechend den Forderungen des **Landes-Heimgesetzes** – muss noch an vielen Stellen durchgesetzt werden. Denn es

sind die Angehörigen, Eltern und Betreuer, die eine uneingeschränkte Verantwortung für das gesamte Wohlergehen ihrer Betreuten übernommen haben.

Die LAG unterstützt ihre Mitglieder und hält regelmäßig **Informationsveranstaltungen** ab. Sie gibt **Memoranden und Handreichungen** heraus. Im Jahr 2011 haben wir uns um die Probleme von „*Menschen mit Behinderung im Krankenhaus und beim Zahnarzt*“ gekümmert.

Im Juli 2011 fand das Informationsforum **„Folgen des Koalitionsvertrags für Menschen mit geistiger Behinderung“** statt. Zu diesem Thema hatte die LAG das MDL Thomas Poreski als Vortragenden gewonnen. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK des Landesbehinderten-Beirats wird von der LAG mit entwickelt.

Einen Jahresbericht in der vorliegenden Form erstellt die LAG AVMB BW seit 2003. Das Titelmotto lautete damals: „Unsere Arbeitsgemeinschaft hat sich etabliert“. 2004 hieß es „Unsere Arbeitsgemeinschaft ist aktiv und engagiert“. 2007 betonten wir: „Unsere Arbeitsgemeinschaft gestaltet partnerschaftlich kritische Mitwirkung“, und 2008 konnten wir berichten: „Unsere Arbeitsgemeinschaft begrüßt die wachsende Akzeptanz der Angehörigenmitwirkung“. Noch immer gilt das Jahresmotto 2009: „Unsere Arbeitsgemeinschaft begrüßt die UN-Behindertenrechtskonvention und beobachtet ihre Auswirkungen in unserer Gesellschaft“. 2010 haben wir formuliert: „Unsere Arbeitsgemeinschaft blickt auf 10 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück und stellt sich weiterhin dem Wandel in unserer Gesellschaft.“ 2011 geht die LAG AVMB BW weiter voran - offen für alles, was den uns anvertrauten geistig behinderten Menschen nützt!

Unsere Einbindung auf Landes- und Bundesebene

LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg

Seit 2005 ist die LAG AVMB Mitglied in der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.* Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist Mitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe*.

Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist der Dachverband der Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen.

Die LAG Selbsthilfe ist federführend in der Arbeitsgruppe „Umsetzung der UN-Konvention auf Landesebene“ des Landes-Behindertenbeirats, in welcher auch die LAG AVMB Baden-Württemberg mitwirkt.

BKEW

Auf Bundesebene ist die LAG AVMB Baden-Württemberg seit 2005 Mitglied im *Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohn-einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (BKEW)*.

Der BKEW ist der einzige Angehörigen- bzw. Angehörigenvertreter-Verband auf Bundesebene, der nicht „fraktionsgebunden“ ist, d. h. er ist nicht in der Nähe oder gar abhängig von einem Trägerverband von Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Vorstand, Fraktionen und Beirat

Die Gliederung unseres Verbandes in „Fraktionen“, also nach der Herkunft der Angehörigenvertreter und Angehörigenvertretungen aus den verschiedenen Trägerverbänden, hat sich bewährt. Auf diese Weise nehmen wir Rücksicht auf die Besonderheiten der weltanschaulichen Anliegen und Fachwissen und persönliche Kontakte können effektiv genutzt werden.

Nach der neuen Satzung können künftig auch Mitglieder „ohne Verbandszugehörigkeit“ eine eigene Fraktion bilden.

Jede „Fraktion“ hat dasselbe Gewicht und bestimmt für sich ihre Repräsentanten in Vorstand und Beirat. Die Verteilung der Arbeit und die Zuweisung der Termine kann effektiv organisiert werden. Die Betonung liegt auf Zusammenarbeit, Koordination, Vernetzung, Nutzung von Synergien, Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Hilfe.

Vorstand und Beirat trafen sich etwa alle sechs Wochen, um die interne Arbeit zu regeln, die sozialpolitische Entwicklung zu verfolgen und Aktionen und Reaktionen zu koordinieren.

Vorstand

Anton Dietenmeier (CARITAS)
Vorsitzender

Dr. Michael Buß (DIAKONIE)
stv. Vorsitzender

Barbara Hummel (LEBENSILFHE)
Ute Krögler (ANTHROPOSOPHIE)

Beirat

Runhardt Graf (ANTHROPOSOPHIE)

Rolf Hennig (ANTHROPOSOPHIE)
stv. Fraktionssprecher
Schatzmeister

Rainer Ostheim (ANTHROPOSOPHIE)

Birgit Falter (CARITAS)

Wolfgang Himmelein (CARITAS)

Dr. Rudolf Kemmerich (CARITAS)

stv. Fraktionssprecher

Karl Mündel (CARITAS)

Dr. Karl-Heinz Wiemer (DIAKONIE)

Renate Hofmann (LEBENSILFHE)

Dietrich Sievert (LEBENSILFHE)

stv. Fraktionssprecher

Unsere Arbeit 2011

Bei unserer Mitgliederversammlung im Juli 2011 wurden die Schwerpunkte und Ziele der Verbandsarbeit im laufenden Jahr vorgestellt. Wie im Vorjahr erwiesen sich als besonders aktuell:

- Mitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Landes-Heimmitwirkungsverordnung

- WfbM und Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt
- Kontaktgespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden der freien Wohlfahrt fortsetzen
- Situation von Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus

Wir werden weiterhin in Gesprächen und durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen unsere Positionen vertreten und diese durch Referate, Memoranden und Informationsschriften verbreiten. Dazu dient die

Mitwirkung im Landes-Behindertenbeirat

Der Wechsel der Landesregierung Baden-Württembergs hat auch zu einem Wechsel des Landes-Behindertenbeauftragten geführt. Im Januar hat letztmals Staatssekretär **Hillebrand**, MdL, eine Sitzung des Landes-Behindertenbeirats geleitet. Nach der Wahl wurde **Gerd Weimer** zum Landes-Behindertenbeauftragten berufen. Unsere LAG hat Herrn Weimer mit einem Brief zu seiner Berufung gratuliert und ausdrücklich begrüßt, dass er in seinem Amt unabhängig und nicht weisungsgebunden ist. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass er dadurch zwischen Landesregierung und Interessenvertretungen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen wirkungsvoll und im Sinne der UN-Konvention vermitteln kann. Wir erwarten allerdings auch, dass Herr Weimer als „Nicht-

Regierungsmitglied“ keinen langen Weg zum Kabinett hat und in Entscheidungen der Regierung, die die Lebenswelt der Menschen mit Behinderungen berühren, eng eingebunden wird. Dabei kann ihn die

Arbeitsgruppe „Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg“

die im Mai 2009 durch den damaligen Behindertenbeauftragten der Landesregierung eingesetzt worden war (AG UN-BRK), unterstützen. Sie hat im Januar 2011 ihren Arbeitsbericht zu den „Grundlagen für die Identifizierung von Handlungsfeldern und -ansätzen in Baden-Württemberg“ dem Landes-Behindertenbeauftragten vorgestellt und den Auftrag erhalten, Maßnahmen zu den Handlungsfeldern zu definieren.

Die AG findet beim Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer hohes Interesse an ihrer Arbeit. Herr Weimer hat im November eine Sitzung der AG besucht und auf Beschleunigung ihrer Arbeit gedrängt – was von den Mitgliedern der AG einstimmig begrüßt wurde.

In der Novembersitzung des LBB, in der sich der neue Landes-Behindertenbeauftragte dem Gremium vorstellte, konnte die AG UN-BRK ihren Entwurf zu den Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bildung“ und „Erziehung“ darlegen.

Mitgliederversammlung und Informationsforum

Die Mitgliederversammlung und die offene Informationsveranstaltung wurden wie in den Jahren zuvor am selben Tag abgehalten.

Versammlungsort war wieder das Bischof-Moser-Haus der Caritas in Stuttgart, Datum der 16.07.2011.

Mitgliederversammlung

Situations- und Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende, Anton Dietenmeier, gab einen Überblick über das vergangene Jahr. Er verwies auf den Regierungswechsel und die zu erwartende Neuorientierung, die hoffentlich das in der Mitwirkung der Angehörige und Betreuer Erreichte nicht in Frage stellen werde.

Dr. K-H.W. Wiemer erläuterte den Entwurf der Satzungsänderung. Von Bedeutung sei, dass aufgrund der teilweisen Auflösung der

Heime und der fortschreitenden Ambulantisierung, eine veränderte Formulierung bezüglich der Mitgliedschaft in der LAG AVMB BW nötig sei. Das drücke sich auch in der vorgeschlagenen Namensänderung aus: Der Hinweis „in Einrichtungen“ entfällt.

Ordentliches Mitglied kann nun jede Angehörigenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg werden.

Außerordentliches Mitglied kann jeder Angehörige und / oder gesetzliche Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg werden.

Förderndes Mitglied kann jede Körperschaft oder Person werden, die die Ziele der LAG AVMB Baden-Württemberg unterstützen will.

In fraktionsweiser Abstimmung wurde die neue Satzung ebenso wie der neue Name

der LAG AVMB Baden-Württemberg einstimmig angenommen.

Geschäftsbericht des Vorstands

Der stv. Vorsitzende, Dr. Buß, trug vor, dass im vergangenen Jahr 9 Vorstandssitzungen und Beirats-, 2 Vorstandssitzungen, 2 erweiterte Vorstandssitzungen und 1 Klausurtagung stattfanden. Weiterhin gab es zahlreiche Treffen mit Vertretern aus Politik, Einrichtungen und Verbänden.

Die neue Landesregierung strebt eine Veränderung des Landesheimgesetzes (LHeimG) an und möchte ggf. auch die ambulante Versorgung einschließen. Die LAG hat der Sozialministerin dabei Unterstützung angeboten. Die Erarbeitung einer Mitwirkungsverordnung zum LHeimG wurde von der Landesregierung zurückgestellt.

Zum Thema WfbM und Integration im Allgemeinen Arbeitsmarkt trug Barbara Hummel einen Werkstattbericht mit Forderungen vor:

WfbM und Integration
in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Weltweit gesehen bedeute zwar die UN-Konvention einen riesigen Fortschritt, aber in Deutschland könne sie zu Problemen führen, denn Deutschland hat weltweit gesehen eine Sonderstellung in Sachen Behindertenarbeit, die nun infrage gestellt wird.

Um die Situation geistig behinderter Menschen im Krankenhaus zu verbessern, hat die LAG eine Informationsschrift erstellt und diese inzwischen überarbeitet und neu aufgelegt.

Eine weitere Informationsschrift für den Zahnarztbesuch behinderter Menschen wurde ebenfalls vorgelegt. In diesem Zusammenhang hat die LAG auch erreicht, dass sie im Beirat des Projekts "Versorgungsforschung in BW" einen Sitz als "Patientenvertreter" hat. In diesem Projekt geht es um die Gesundheitsversorgung durch Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte.

Anton Dietenmeier erinnerte an die Resolution, die bei der letzten MV zur Verabschiedung vorlag. Sie sei mittlerweile als Memorandum an die zuständigen Stellen verschickt worden. Um der Arbeit der LAG AVMB BW in den Stadt- und Landkreisen stärkere Wirkung zu ermöglichen, forderte Herr Dietenmeier die Mitglieder auf, bei Gelegenheit die verantwortlichen Sozialdezernenten auf die Angehörigenarbeit aufmerksam zu machen. Wichtig sei auch, die

Angehörigen der Außenwohngruppen einzubinden. Die 6. Landeskonferenz werde diese Themen weiter voranbringen.

Finanzbericht

Im Finanzbericht richtete der Schatzmeister, Rolf Hennig, ans Plenum die Bitte, sich vermehrt um weitere Mitglieder zu bemühen.

Die Einnahmen des Geschäftsjahres 2011 lagen nur geringfügig unter den Ausgaben, so dass der Kassenbestand als stabil zu bezeichnen ist.

Runhardt Graf lieferte den Bericht zur Kassenprüfung und dankte Herrn Hennig für dessen gute Kassenführung.

Die MV entlastete den Vorstand einstimmig. Die Kassenprüfer wurden im Amt bestätigt.

Informationsforum

Der Vorsitzende, Anton Dietenmeier, begrüßte die Anwesenden und zitierte als Leitgedanken ein Wort des Bundespräsidenten von Weizsäcker aus dem Jahr 1987: *Nicht behindert zu sein, ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das einem jederzeit genommen werden kann.*

Als Referenten stellte er zunächst **Thomas Poreski** (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) vor.

Herr Poreski ist Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Pädagoge, war zuletzt Geschäftsführer von *Wohnen plus* in Marienberg und ist Mitglied des Sozialausschusses. Sein Thema ist:

Welche Folgen hat der Koalitionsvertrag der ersten grün-roten Landesregierung für Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuer?

Den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung bezeichnete er als fortschrittlich; bezüglich der Behindertenarbeit war es ein Anliegen beider Parteien (Bündnis 90/Die Grünen und SPD), Erfahrungen der Basis zu berücksichtigen. Leitgedanken bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrags waren u. a. volle Teilhabe durch Inklusion und Überwinden der Tradition.

Als Beispiel führte Herr Poreski die Problematik des *Schulbesuchs* von Menschen mit geistiger Behinderung an. Wurden sie bisher in Sonderschulen unterrichtet, haben sie jetzt die Möglichkeit, in eine Regelschule zu gehen. Es sei aber davon auszugehen, dass die inklusive Schule mit dem

Zweipädagogen-Prinzip ein Mehr an Kosten verursachen wird.

Das *Hilfbedarfsermessungssystem*, so Herr Poreski, müsse ersetzt werden. Es werde überlegt, ob man ein Hilfebedarfs-ermessungssystem eines anderen Bundeslandes übernimmt.

Herr Poreski, sozialpolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion, betonte folgende *Schwerpunkte*:

- Wahlrecht ist nicht Wahlpflicht (Regelschule / Sonderschule)
- Landkarte der Regierung, wo es im Land welche Unterstützung gibt
- Neuen Verfahrensablauf zur individuellen Bedarfsbestimmung
- Umbau von Komplexeinrichtungen
- Fehlende Personalschlüssel im Bereich der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg.

Dr. Karl-Heinz W. Wiemer, Mitglied des Landesbehindertenbeirats und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg referierte über den

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

In seiner Einleitung wies Dr. Wiemer zunächst auf die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hin und stellte bedauernd fest, dass selbst bei Bürgern „die Menschen mit Behinderungen in ihrem persönlichen Umfeld kennen“, nur 17 % etwas von der UN-BRK gehört haben. Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention müssten deshalb mit möglichst breiter gesellschaftlicher Beteiligung entstehen.

Dr. Wiemer führte dann aus, dass der gerade verabschiedete *Nationale Aktionsplan*

zur Umsetzung der UN-BRK (NAP) von den einschlägigen Verbänden als unzulänglich zur „Herstellung der Inklusion in Deutschland“ kritisiert werde. Immerhin sollten aber die Visionen und Vorstellungen, die im NAP für eine inklusive Gesellschaft vorgestellt werden, zum Beispiel:

In Deutschland nehmen Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte im gleichen Umfang wahr wie Menschen ohne Behinderungen. Sie gehören in unserer Gesellschaft selbstverständlich dazu.

auch für unseren Landesaktionsplan gelten. Zum Stand des baden-württembergischen Aktionsplans erläuterte Dr. Wiemer:

- Der Landes-Behindertenbeirat hat eine Arbeitsgruppe „Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (AG UN-BRK) geschaffen.
- Die AG UN-BRK hat in ihrem ersten Arbeitsbericht im Januar 8 so genannte Handlungsfelder definiert, bei denen in Baden-Württemberg Maßnahmen durchgeführt werden sollen.
- Für die Handlungsfelder wurden jeweils Ziele festgelegt, die mit zuzuordnenden Artikeln der UN-BRK korrespondieren.
- Die AG UN-BRK ist dabei, Vorschläge für die Maßnahmen zu erarbeiten und hat mit den Handlungsfeldern *Bildung* und *Erziehung* begonnen.

Nach einer lebhaften und tief schürfenden Aussprache schloss der stv. Vorsitzende, Dr. Buß, um ca. 17:00 Uhr das Informationsforum.

Der ausführliche Bericht zum Informationsforum sowie das Referat von Dr. Wiemer können angefordert oder von unserer Website herunter geladen werden.

Berichte von Veranstaltungen

Wir berichten hier über die uns in Bezug auf die Umwälzungen in der Behindertenhilfe am wichtigsten erscheinenden Aussagen und Erkenntnisse aus Veranstaltungen anderer Verbände oder Gremien, an denen Vorstands- oder Beiratsmitglieder unserer LAG teilgenommen haben.

Beirat Versorgungsforschung

Dr. Michael Buß hat am 2.5.2011 für die LAG AVMB Baden-Württemberg an der ersten Beiratssitzung teilgenommen und erklärt, dass von unserem Verband für Menschen mit geistiger Behinderung ein stärkerer Einbezug von Patienten, Angehörigen

und Betreuern in den Bereich Versorgungsforschung von Baden-Württemberg gewünscht wird. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass es zu wenige Informationen über die Behandlung geistig Behinderter gibt und dass hier bei Ärzten auch ein Aus-, Weiter- und Fortbildungsdefizit besteht. Die LAG AVMB Baden-Württemberg bat dringend darum, dass bei der Ausschreibung der Fördermittel des Wissenschaftsministeriums die Versorgungsprobleme der geistig und mehrfach behinderten Menschen in das Verzeichnis der Förderziele aufgenommen werden.

25 Jahre BKEW

Am 14. Mai 2011 hat Anton Dietenmeier in Münster/ Westfalen an der Mitgliederversammlung teilgenommen. Die Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer und Gäste übernahm Herr **Winkelsen**, der 1. Sprecher des BKEW. Die Grußworte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurden von Herrn **Dr. Hoppe** überbracht.

Das Thema Angehörigenvertretung im Wandel der Zeit, verbunden mit dem Zusatz „Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention“, wurde von **Hubert Hüppe**, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, vorgetragen.

Zuvor hatte er sich persönlich vorgestellt und Dieter Winkelsen zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und zum 25-jährigen Bestehen des BKEW gratuliert. Fazit seines Vortrags war: Frühestmögliche Berücksichtigung des Teilhabedankens spart in der Zukunft Geld! An die Verwaltung adressiert er: Schafft mehr Selbstständigkeit in Euren Bereichen, denn wenn das Ergebnis stimmt, ist doch alles in Ordnung! - Auf die Betreuer kommen künftig mehr Aufgaben und Verantwortung zu.

Dieter Winkelsen wurde wieder zum 1. Sprecher und Wilhelm Büker zu seinem Stellvertreter gewählt.

Fachtagung:

„Ich weiß selbst, was ich will!“

Wege zu einem Fallmanagement auf gleicher Augenhöhe.

Anton Dietenmeier hat vom 3. bis 4.11.2011 in Leinfelden-Echterdingen an der Tagung teilgenommen, die vom Diakonischen Werk Württemberg und dem Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe veranstaltet wurde. Teilnehmer waren Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Mitarbeiter, Fachleute und Interessierte.

Das Tagungsthema im Zusammenhang mit der Frage der Menschen mit Behinderung: „Hilft mir das Fallmanagement, dass ich es auch bekomme?“ wurde im ersten Vortrag von Professor **Paul-Stefan Roß** verständlich und einleuchtend dargestellt.

Der Fallmanager ist danach

- Vermittler
- Berater
- Anwalt
- Koordinator

und er wirkt bei der Teilhabepanung mit.

Eine wichtige Feststellung war: Gleiche Augenhöhe erfordert für viele „schwer Betroffene“ Assistenz durch gesetzliche Betreuer und Angehörige.

Am Nachmittag wurden von den Beteiligten aus den Stadt- und Landkreisen ihre Beispiele für gelungenes Fallmanagement jeweils in kleinen Gruppen vorgestellt. Anschließend konnte man sich jeweils mit seinen eigenen gemachten Erfahrungen zu Wort melden und von den Erfahrungen der anderen lernen.

Im Abendprogramm wurde der Film „Vincent will Meer“ gezeigt, in dem viele Besucher ihre eigenen Wünsche, Vorstellungen und Ziele im Leben wieder fanden. Die sich daran anschließenden Diskussionen im gemütlichen Rahmen, ließen den Tag zufrieden stellend ausklingen.

Am zweiten Tag wurden sechs Workshops mit folgenden Inhalten angeboten:

- Welche Rechte und Möglichkeiten habe ich?
- Wie weiß ich denn selbst, was ich will?
- Wie und mit welcher Hilfe kann ich zeigen, was ich will?
- Die Rolle der Angehörigen
- Ich sage meine Meinung
- Gestaltungsräume der Zusammenarbeit

Zum Abschluss der Fachtagung wurden alle sechs Gruppen gebeten, ihre Ergebnisse im Plenum allen anderen Teilnehmern in Form einer Theateraufführung vorzustellen.

Symposium Auhof:

„Menschen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf“

Am 30.11.2011 nahm Dr. Michael Buß am Symposium teil. Im Bereich der Intensivbetreuung begegnen wir immer wieder Menschen, die uns auch trotz der besonderen Rahmenbedingungen hilflos machen. Sie überschreiten selbst die Grenzen, die intensiv betreuten Wohngemeinschaften mit ihrem speziellen Setting schon über vieles andere hinausgehen, was in Einrichtungen der Behindertenhilfe üblich ist.

Verstehen ist die unabdingbare Voraussetzung, denn ohne Verstehen hat Betreuung/ Therapie kein Fundament. Die Folgen sind:

Erfolglosigkeit, Enttäuschung, Resignation beider Seiten, Verzweiflung - extrem hoher finanzieller Aufwand, freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) etc., alles zur Kompensation der eigenen Unzulänglichkeit. Die

Betreuung/ Therapie ist gekennzeichnet durch Hilflosigkeit. Dr. med. **Christian Schanze**/ Landsberg schlägt eine „Drei-Schritte-Diagnostik“ (biologisch-psychologisch-sozial) vor:

1. Hinweise auf das Bestehen einer körperlichen Erkrankung?
2. Psychosoziale Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld?
3. Hinweis auf das Bestehen eines psychiatrischen Störungsbildes? Nur dann erfolgt eine pharmakologische Therapie durch den Facharzt!

Grundsätzlich liegen aggressive Verhaltensauffälligkeiten bei Menschen mit Intelligenzminderung zwischen 5 u. 60%. Die meisten Aggressionen sind milder Ausprägung, nur 5% zeigten Aggressionen, die zu Verletzungen Dritter führten. Männer sind häufiger aggressiv als Frauen. Gruppenmitarbeiter sollten sich auf einen einheitlichen pädagogischen Betreuungsstil einigen, damit dieser konsequent u. erfolgreich eingesetzt werden kann. Dr. Schanze: „Wenn es schwierig wird, werden sie ganz ‚zwanghaft‘ systematisch!“

Dipl.-Psych. **Dieter Grasruck** sieht als Ursachen des herausfordernden Verhaltens die tief greifende Inkompatibilität mit der Welt um den behinderten Menschen:

- Die Unmöglichkeit, mit der Welt wirklich in Verbindung zu treten
- Das Unvermögen, Gemeinsamkeit mit der Welt herzustellen
- Angst
- Verzweiflung (aller Beteiligten!)

Seine pädagogischen Lösungsansätze: Befriedigung der täglichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit, Liebe sowie Akzeptanz ungewöhnlicher Lebensstile. Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstkontrolle als Basis dafür entwickeln, sich Fertigkeiten anzugewöhnen, die man in seinen Kreisen ausüben kann. Die Anforderungen an Mitarbeitende sind: Empathie, Belastbarkeit, Fachlichkeit, Flexibilität u. die Fähigkeit, in vorgegebenen Strukturen zu arbeiten; das bedeutet Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke u. Kritikfähigkeit. Nur echt personenbezogene Lösungen (organisatorisch, räumlich, fachlich) sind hier geeignet. Man braucht viel Zeit u. Geduld – v.a. auf Seiten der Betroffenen! die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen u. Fehler zu verzeihen – gerade auf Seiten der Betroffenen; viel Kraft u. Phantasie; viel Unterstützung von Angehörigen, Vorgesetzten u. Kostenträgern.

Fazit des Berichterstatters: Die LAG AVMB Baden-Württemberg hat mit der Unterstützung des LT I.7 bzw. der Forderung, LibW und TWG durch die Leistungsträger zu finanzieren, die Grundlagen für eine angemessene Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten geschaffen, aber in der Praxis muss sich noch viel ändern!

Fachtagung „Ohne mich? – Veränderungen und Herausforderungen moderner Behindertenhilfe“

Am 8.12.2011 fand bei der *LWV Eingliederungshilfe* in Rappertshofen diese Fachtagung statt. Dr. Michael Buß berichtet.

Zunächst schilderten behinderte Menschen mit ihren Assistenten u. per Video, wie sie selbständiger geworden sind.

Ein Vortrag von Prof. Dr. **Keupp** über die *Chancen u. Risiken der Inklusion* schloss sich an: Es geht um „Befähigungsgerechtigkeit“, um Chancen zur Selbstverwirklichung (UN-BRK Artikel 24). Exklusion trifft am stärksten: Arme mit Migrationshintergrund und Behinderung. Prof. Keupp stellt fest, dass viele behinderte Menschen im Heim ihre „Heimat gefunden haben“. Dagegen klinge Inklusion zwar nach Freiheit, aber unter den Bedingungen unserer Wirtschaft heißt das, dass nur derjenige sich die Freiheit leisten kann, der auch etwas leistet. Er stellt fest: Der Übergang zur Inklusion benötigt mehr Mittel für alle Beteiligten! Die behinderten Menschen und ihre Angehörigen müssen vor Ort einbezogen werden.

Prof. Dr. **Jos van Loon** berichtete über die *Veränderung von Organisationen* am Beispiel der Stichting Arduin, einer Behinderteneinrichtung mit 360 Bewohnern in Holland. Heute ist diese Stiftung ein kommunal organisierter Dienstleister an zahlreichen Orten, der Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Hilfen im Alltag zur Optimierung der Lebensqualität bietet. Der Übergang von der *‘Bereitstellung von umfassenden Betreuungsdienstleistungen’* hin zu *‘Angeboten die auf den Wünschen der Klienten basieren’* erfordert eine komplette Veränderung des Unterstützungsansatzes. Die Gemeinde bildet den Rahmen für Lebensqualität – der Dienstleister dient als Brücke zur Gemeinde. Eine personenzentrierte Planung ist unerlässlich, um individualisiert unterstützen zu können und Klienten in die Planung einzubinden. Auch die Gesundheitsfürsorge hat sich komplett

verändert. Alle Klienten finden ihren Arzt in der Nachbarschaft. Bei Arduin gibt es zu seiner Unterstützung einen Spezialisten in Gesundheitsfürsorge für Menschen mit geistiger Behinderung. Allgemein heißt Unterstützung: es gibt einen persönlichen Assistenten und „Support Worker“. Die ganze Woche rund um die Uhr ist die Erreichbarkeit von 1 Heilpädagogen, 2 Coaches (einer von ihnen ist Krankenpfleger) und 1 Manager garantiert. Solche zentralen Assistenzdienste sind eine Voraussetzung für die Dezentralisierung der Angebote.

Prof. Dr. **Gudrun Cyprian** stellte die *Sozialraumarbeit* in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Umfassende Teilhabe ist Bürgerrecht, kein Zugeständnis der Gemeinschaft. Selektive Maßnahmen sind unge rechtfertigt. Menschen mit Behinderung handeln in eigener Sache.

Sozialraum stellt Ressourcen und Gelegenheiten zur Verfügung. Bürger-Engagement ist nötig, damit Teilhabe das Recht auf Teilhabe umsetzen hilft. Neben der Fallarbeit muss fallunspezifische Arbeit geleistet werden, die z.B. neue Ressourcen entdeckt.

Christy Lynch berichtete über den in Irland gerade angelaufenen Prozess, der *Auflösung von Behinderteneinrichtungen*: Alle 4.100 Menschen mit geistigen u. mehrfachen Behinderungen sollen binnen sieben Jahren aus Behinderteneinrichtungen in die Gemeinden gebracht werden. Die Aufwendungen sollen bei dezentraler personenzentrierter Versorgung insgesamt gleich bleiben!?

Fachtag der AV DEB W

Am 7.5.2011 fand in der Paulinenpflege/Winnenden ein Fachtag der *Arbeitsgemeinschaft Angehörigenvertretungen diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AV DEB W)* zum Thema *"Fremdbestimmt? Selbstbestimmt? Wo bleibt die Fürsorge?"* statt, an dem Dr. Michael Buß teilnahm. Frau **Linder** vom Sprecherkreis der AV DEB W trug einige Sequenzen eines Berichts aus der Feder eines geistig behinderten Heimbewohners

vor, die z. T. wie aus den 60er Jahren klangen, obwohl sie erst jetzt aufgeschrieben wurden. So wurde etwa berichtet, dass die Bewohner sich bereits am Sonntag-nachmittag um 14 Uhr selbstbestimmt den Schlafanzug anzogen, weil das gemütlicher ist (denn später ist kein Mitarbeiter mehr da, der helfen kann). Der Vorsitzende des Sprecherkreises, Herr Roos, interviewte auf dem Podium abwechselnd die Heimleiterin, Frau **Gebert-Ballmann**, und einen Heimbeirat, der z. Zt. noch vollstationär in der Paulinenpflege lebt, sich aber gerade auf den Wechsel in eine Außenwohngruppe vorbereitet. Durch diese interessante Konstellation ergaben sich tiefe Einblicke in das Heimleben.

Im Fazit ist festzuhalten, dass es die Fürsorgepflicht der Angehörigen ist, an Hilfestellungen teilzunehmen um eine z. T. bis zur Verwahrlosung führende Selbstbestimmung zu verhindern.

Neue Wege im Landkreis Tübingen – Teilhabe

Renate Hofmann und Dr. Michael Buß nahmen am 9. 12. 11 an dieser Informationsveranstaltung teil. Landrat **Walter** begrüßte die zahlreichen Teilnehmer und versprach für 2012 die Vorlage eines Teilhabeplans. **Gerd Weimer**, der Landesbehinderten-Beauftragte, verwies auf den Umsetzungsplan des Landes zur UN-BRK, für den die AG UN-BRK ein Papier zum Bereich Schule/ Bildung vorgelegt hat. Er betont dabei den Rechtsanspruch auf das Wunsch- und Wahlrecht. Inklusion gehe nicht zum Nulltarif. **Prof. Dr. Kulke** forderte eine Gesellschaft, die behinderte Menschen befähigt, sich selbst zu helfen (enabling community). Dazu brauche man keine Großeinrichtungen, sondern persönliche und sozialräumliche Budgets und eine hochgradige Beteiligung der Klienten.

Sozialdezernentin **Ulrike Dimmler-Trumpp** und **Bettina Süßmilch** (KVJS) berichteten, man habe in Tübingen 2010 mit der Teilhabeplanung begonnen und gemeinsam mit behinderten Menschen einen AK Teilhabe gegründet.

Kontaktgespräche

Der Vorstand hat Kontaktgespräche mit Personen aus Politik, Verwaltung und einschlägigen Verbänden geführt, in denen die Situation der Behindertenhilfe erörtert wurde. Unsere Gesprächsbereitschaft und unsere Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Teilnahme an Foren wurden, wie schon zuvor, erwartet und begrüßt.

Kommunalverbände Baden-Württemberg

Mit den Sozialdezernentinnen der beiden kommunalen Spitzenverbände *Städtetag*, **Agnes Christner**, und *Landkreistag*, **Christa Heilemann**, und dem Sozialdezernenten des *Kommunalverbandes für Jugend und Soziales KVJS*, **Franz Schmelzer**, wurden im April die turnusmäßigen Gespräche weitergeführt. Zweck der Gespräche ist der Meinungs- und Informationsaustausch über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen und Themen.

Unser „Dauerthema“ *Mitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung* konnten wir anhand eines auf der 5. Landeskonferenz der kommunalen Angehörigenvertreter beschlossenen Memorandums (s. u.) in weiteren Gesprächen mit der Sozialdezernentin des Landkreistags, **Christa Heilemann**, und dem Direktor des KVJS, Senator e. h. **Roland Klinger**, erörtern.

Initiativkreis „Konversion der Komplexeinrichtungen“

Bei einer Sitzung des erweiterten Vorstands der LAG AVMB Baden-Württemberg wurden wir durch Einrichtungsvertreter über die Ziele des Initiativkreises informiert. Die LAG hat dabei den Erhalt der Heime als selbstverständlich angesehen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Heime insbesondere als Zentralstellen erhalten werden müssen, nicht zuletzt weil beispielsweise die Fachkräfte in der Behindertenarbeit hier ihre praktische Ausbildung erfahren und sich auch weiterbilden können. Zudem steht außer Frage, dass es zahlreiche behinderte Menschen gibt, für die das Umfeld eines Wohnheimes nützlicher ist als das Leben in einer kleineren

Wohngruppe in einer Gemeinde. Der Initiativkreis stellt fest: Seit Inkrafttreten der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung im Jahre 2009 besteht für die Umwandlung der Heim-Einrichtungen eine besondere gesetzliche Grundlage. Faktisch erfolgt die Umwandlung aber bereits seit dem Jahr 2006. Die Standorte haben sich seitdem mit einem Problem auseinandersetzen, das aufgrund einer mangelhaften Gesetzgebung entstanden ist: Der Erhalt der Infrastruktur der Einrichtungen wird von staatlicher Seite nicht mehr unterstützt, so dass erhebliche finanzielle Belastungen für die Einrichtungen gegeben sind.

Um diesbezüglich eine Änderung zu bewirken, haben zunächst 12 Einrichtungen einen offenen Brief an die Landesregierung Baden-Württemberg gerichtet, in dem die Problematik vorgestellt und dringend um Abhilfe gebeten wird. Staatssekretär Hillebrand hatte in seiner Funktion als Beauftragter der Landesregierung für Behindertenfragen die unterzeichnenden Einrichtungen zu einer Aussprache eingeladen. Inhaltlich soll geklärt werden, dass die Heime als zentrale Standorte mit verringerter Belegungszahl erhalten bleiben und sie ihre Funktion teilweise wandeln müssen (z. B. Entwicklung eines neuen „Stadtteils“). Bei Einrichtungen, die auf dem Land gelegen sind, ergibt sich ein weiteres schwerwiegendes Problem, nämlich das der „Landflucht“.

Anton Dietenmeier verwies auf die Behauptung, dass die dezentrale Unterbringung behinderter Menschen für die Kostenträger billiger wäre. Herr **Zolling**/ Mariaberg erklärte, dass dies mitnichten der Fall sei, man könne höchstens von einer Verlagerung der Kosten sprechen. Wahrscheinlicher sei jedoch, dass die dezentrale Unterbringung letztlich teurer würde.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die Angehörigenvertretungen in solche Veränderungsprozesse frühzeitig einbezogen werden sollten. Außerdem darf das Wunsch und Wahlrecht der behinderten Menschen nach SGB IX nicht ausgehebelt werden.

Landeskonzferenz kommunaler Angehörigenvertreter

Die 6. Landeskonzferenz fand am 19.11.2011 im Bischof-Moser-Haus in Stuttgart statt.

ReferentInnen waren:

- **Gabriele Reichardt**,
Leiterin der Sozialplanung in Stuttgart
- **Michael Heck**, Leiter der
Sozialplanung beim KVJS
- **Rainer Barth**, Leiter der Sozialplanung
des Bodenseekreises

Die Sozialdezernentin des Städtetags Baden-Württemberg, **Agnes Christner** hatte sich für die „Diskussion aus kommunaler Sicht“ zur Verfügung gestellt.

Michael Heck referierte über

Teilhabeplanung - Durchführung und Umsetzung in praktisch verwertbare Ergebnisse.

Teilhabeplanung ist ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten. Auch Angehörigenvertreter sollten eingeladen werden.

Herr Heck stellt fest: Es sind alle Versorgungs- und Unterstützungssysteme vorhanden. Für ihre ausgewogene Entwicklung muss zudem beachtet werden, dass das Ziel „mehr ambulant betreutes Wohnen“ mehr Geld kostet als das bisherige Verfahren!

Rainer Barth referierte über die

Sozialplanung des Bodenseekreises.

Bei den großen Einrichtungen besteht weiterhin ein uneingeschränkter Aufnahmepressure. Dabei geht der Beratungsbedarf der Hilfebedürftigen im Zuge eines transparent gestalteten Planungsprozesses deutlich zurück. Die Angehörigenvertreter sind in eine Planungsgruppe ebenso einbezogen wie alle anderen Prozessbeteiligten. An der Hilfeplankonferenz sind Angehörige gleichberechtigt beteiligt. In der AG Behindertenhilfe bringen sich behinderte Menschen begeistert selbst mit ein.

Gabriele Reichardt berichtete über die

Aufgaben des Beirats Inklusion - Miteinander-Füreinander.

Seit 2010 bietet der Beirat Inklusion Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen die Möglichkeit, sich an der Sozialplanung und Sozialpolitik der Landeshauptstadt Stuttgart zu beteiligen. Der Beirat Inklusion gibt Stellungnahmen zur Sozialplanung von Stuttgart ab. Z. B. hat er sich zu den Haushaltsvorlagen für das Amt des

Behindertenbeauftragten geäußert. Der Beirat Inklusion soll gerade für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen oder mehrfachen Behinderung die regulären Wege der politischen Beteiligung noch nicht nutzen können, Teilhabe ermöglichen. Der Beirat Inklusion behandelt die Themenfelder Arbeit und Tagesstruktur, Schule/ Kinder und Jugendliche, stationäres Wohnen, Wohnen in der Familie und ambulant betreutes Wohnen.

In der Diskussionsrunde wurden die Fragen, Forderungen und Ideen zu den zuvor gehörten Referaten von Michael Heck und den beiden Praxisbeispielen von Gabriele Reichardt und Rainer Barth mit einbezogen.

Dr. Michael Buß präsentierte in Vertretung von Dr. Wiemer das bei der 5. Landeskonzferenz verabschiedete

Memorandum zur Angehörigenmitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung,

Berichte aus den Stadt- und Landkreisen

Herr Dietenmeier stellte noch einmal die vier Fragen vor, an denen sich die Berichte orientieren sollten:

1. Wie weit ist die Teilhabeplanung des Stadt- bzw. Landkreises?
2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabeplanung mit?
3. Gibt es eine regionale Angehörigenkonferenz, z. B. als „Angehörigennetzwerk“?
4. Werden Angehörige in das Fallmanagement einbezogen?

Nach den Berichten aus den Stadt- und Landkreisen, durch Recherchen im Internet ergänzt, liegen diese Teilhabepläne und Antworten auf die 4 zuvor gestellten Fragen vor:

„JA“ zur	Frage	1	2	3	4
AA Ostalbkreis		1, 3			
BB Böblingen		1, 2, 3			
BC Biberach		1, 3			
ES Esslingen		1			
FN Bodenseekreis		1, 2, 3, 4			
FR Breisgau-Hsw.		1, 2, 4			
GP Göppingen		1			
HD R-N-K		1			
HDH Heidenheim		1			
KA Landkreis		1			
KN Konstanz		1, 2			
KÜN Hohenlohe		1			

LB Ludwigsburg	1, 4
LÖ Lörrach	1, 2
MA Mannheim	1, 2, 3, 4
MOS Neckar-ODW	1, 2
RA Rastatt	1, 2, 4
RV Ravensburg	1, 2, 3, 4
SHA Schwäb.-Hall	1, 2, 4
S Stuttgart	1, 2, 3
TBB Main-Tauber	1, 2, 4
U Ulm-Alb-Donau	1, 2, 3, 4
WN Rems-Murr	1, 2, 4
WT Waldshut	1, 2, 4

Aus den in der Liste fehlenden Kreisen gab es zum Zeitpunkt der Landeskonzferenz keine harten Fakten – einige Teilhabepläne sind noch in Arbeit.

Der ausführliche Bericht zur Landeskonzferenz und das Memorandum zur Angehörigenmitwirkung können angefordert oder von unserer Website herunter geladen werden.

Fazit und Ausblick

Nach elf Jahren hat sich die LAG AVMB Baden-Württemberg auf ein breiteres Fundament gestellt. Dadurch will die LAG AVMB sicher stellen, dass bei der weiteren Entwicklung einer Betreuung geistig und mehrfach behinderter Menschen vor Ort in allen Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg auch weiterhin ein Schulterschluss der Angehörigen gegenüber der Politik, der Verwaltung, den Kostenträgern und Leistungserbringern sichergestellt werden kann. Denn je mehr aus der Behindertenhilfe eine Assistenz und Pflege nach den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Menschen wird, die mit und ohne Behinderungen in der Gesellschaft leben – wie es den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht – desto weniger Zusammenhalt wird es unter diesen Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen geben. Desto weniger gibt es Orte, an denen sich die Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer treffen, wie es bei den mehr oder weniger großen Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe gute Übung war. Die LAG AVMB Baden-Württemberg möchte sich deshalb weiter entwickeln zu einem Verband, der gerade auch den Angehörigen von verstreut und übers Land verteilt lebenden behinderten Menschen ein Forum zur Diskussion der nicht kleiner werdenden Probleme bieten kann. Unsere LAG kann auf diesem Wege auch weiterhin Sprachrohr der Angehörigen und Betreuer bleiben und wird zunehmend gebraucht werden als Anwalt der Klienten, die als Verbraucher Assistenzen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wie sie bisher nur von den Familien selbst oder den Behinderteneinrichtungen erbracht wurden. Vieles auf diesem Weg in ein inklusives und soweit möglich selbst bestimmtes Leben lässt politisch-ideologische Blütenträume entstehen. Wir müssen jedoch auch daran denken, wie viel organisatorische Entwicklung dafür zunächst einmal zu leisten ist und wie viel Kraft die Menschen mit geistiger Behinderung und die Angehörigen und Betreuer, die für sie eintreten, noch benötigen werden, damit dieser schöne Traum nicht an der Realität zerschellt.

Wir sind also selbst gefordert, diesen Weg in die Freiheit aller Menschen sorgsam zu begleiten und beide Seiten, die behinderten und die übrigen Menschen auf die angestrebte Gemeinsamkeit vorzubereiten. Denn die meisten Menschen sind bisher vielfach in getrennten Welten zu Hause gewesen. Allein, wenn man die wachsende Kluft zwischen arm und reich betrachtet, erkennt man schnell, dass es eine totale Inklusion aller in der Gesellschaft nicht geben wird. Die Ellenbogen-Mentalität in unserer auf den Wettbewerb der Fittesten ausgerichteten Bundesrepublik Deutschland und zumal im Musterlände Baden-Württemberg wird sich nicht durch die schwächeren oder gar schwächsten Glieder im Gemeinwesen zur Besinnung rufen lassen. Den meisten Menschen sind diejenigen fremd, die nicht im engeren Sinn zu ihrer Lebenswelt gehören. Man muss versuchen, ihren Blick auf die sozialen Bedürfnisse der anderen zu lenken, denen sie bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Dazu bedarf es Anstrengungen auf allen Funktionsebenen. Zu allererst müssen alle allgemeinen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen diesen Anforderungen angepasst werden. Die Felder Gesundheit und Arbeit müssen genauso angegangen werden. Das Wohnen sowie Freizeitgestaltung, Sport und Kultur – schlechthin alle Lebensfelder – müssen an die Bedürfnisse aller Menschen besser angepasst werden, damit jede behinderte und weniger behinderte Persönlichkeit sich angemessen entwickeln kann. Dafür sind noch zahlreiche Barrieren zu beseitigen – insbesondere in den Köpfen!

MB

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Tel.: 0711-473778
Fax: 0711-4790375

Vorstand

ANTON DIETENMEIER
(VORSITZENDER)

BRUNNENWIESEN 27, 70619 STUTTGART
TEL.: 0711 / 473778, FAX: / 4790375
EMAIL: ANTON@DIETENMEIER.DE

DR. MICHAEL BUß
(STV. VORSITZENDER)

GRÖTZINGER STR. 10, 72649 WOLFSCHLUGEN
TEL.: 07022 / 52289, FAX: / 1089
EMAIL: MAIL@MICHAEL-BUSS.DE

BARBARA HUMMEL
LEINENWEBERSTR. 61 E, 70567 STUTTGART
TEL.: 0711 / 713904
EMAIL: GUEHUMMEL@T-ONLINE.DE

UTE KRÖGLER
AUF DER SCHANZ 68, 71640 LUDWIGSBURG
TEL., FAX: 07141 / 879723
EMAIL: UTE@KROEGLER.DE

Die LAG AVMB Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verband.
Sie ist wegen Förderung der Hilfe für Behinderte nach dem Freistellungsbescheid des
Finanzamts Stuttgart, Aktenzeichen 99059/26779 SG: IV/42,
von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Unser Spendenkonto lautet:

Konto 12958201, BLZ 600 908 00 (Sparda-Bank Baden-Württemberg)

